

Innenarchitekt/in FH



Berufsbeschreibung

Innenarchitekt und Innenarchitektin erstellen Konzepte in Absprache mit den Wünschen und Ideen der Auftraggeber und setzen diese über sorgfältige Planung in die Realität um. Sie arrangieren oder adaptieren z.B. vorhandene Möbel oder entwerfen auch neue Möbel, nehmen Wände heraus oder ziehen zusätzliche ein, hängen die Decken herab oder machen einen Durchbruch für ein Oberlicht usw. Immer geht es ihnen darum, dass Form und Funktion eine möglichst harmonische Verbindung eingehen. Sachzwänge – wie bauliche Gegebenheiten, Budgets und behördliche Vorschriften – gestalten die Arbeit manchmal problematisch. Auch Fragen der Heizung, Akustik, Elektrizität, Isolation wollen jeweils mit berücksichtigt werden. Als Manager kümmern sich Fachleute für Innenarchitektur z.B. um die Hotelplanung von Grosskonzernen oder den Zustand kantonaler Bauten.

Anforderung

a) Abgeschlossene Lehre in Hochbauzeichnen, Innenausbauezeichnen, Schreinerei, Innendekoration o.ä. und Berufsmatura oder b) gymnasiale Matura, Diplom- oder Handelsmittelschule, Lehrpatent oder Lehrabschluss in einem anderen Beruf sowie 1-jähriger Vorkurs an einer Fachhochschule für Gestaltung und 1 Jahr Berufspraxis in einem gestalterischen Beruf. Es ist ein Aufnahmegespräch und eine Aufnahmeprüfung zu bestehen.

Ideenreichtum, gutes räumliches Vorstellungsvermögen, Freude an und Flair für Gestaltung, ausgeprägter Formen- und Farbensinn, Fähigkeit zur Abstraktion, zeichnerische Begabung, Verhandlungsgeschick, technisches Verständnis, Ausdauer.

Ausbildung

3 Jahre Vollzeitstudium an einer Fachhochschule für Gestaltung und Kunst.
Abschluss: Bachelor of Arts FH in Innenarchitektur.

Es ist möglich eine Ausbildung auf privater Basis zu absolvieren, der Abschluss ist jedoch nicht eidgenössisch anerkannt.

Entwicklungsmöglichkeiten

Weiterbildungskurse von Fachschulen und Berufsverbänden.
Nachdiplomstudium.

Master of Advanced Studies FH in Design, Art und Innovation, Master of Advanced Studies FH in Szenischem Gestalten.

Aufstieg: Abteilungsleiter/in, Betriebsleiter/in, eigenes Unternehmen.